

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 10. Mai 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

**181 30.10.2 Signalisationsverfügungen und Publikationen chr
Rheinstrasse, Verlegung Behindertenparkplatz, Signalisation**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 138 vom 13. Mai 2019 im Rahmen der Auflagenerfüllung im Zusammenhang mit den Subventionen der Baudirektion Kanton Zürich für den Bau eines Parkhauses im Bollwerk auf dem Chileplatz 5 Parkplätze und auf der Rheinstrasse (unterer Bereich Chileplatz bis Vivi Bar) 8 Parkplätze aufgehoben.
2. Diese Verkehrsanordnung wurde mit Verfügung Nr. A 31'469 der Kantonspolizei Zürich vom 25. Juni 2019 genehmigt und im August 2019 publiziert. Gegen die Verkehrsanordnung wurde kein Rekurs erhoben, womit sie in Rechtskraft erwachsen ist.
3. Der Vollzug der Massnahme sollte mit der Realisation der Begegnungszone Städtli erfolgen. Es war geplant, an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 die Begegnungszone Städtli der Bevölkerung zur Abstimmung vorzulegen und die Massnahmen im Frühling 2021 umzusetzen. Die Gemeindeversammlung im Dezember 2020 konnte Corona-bedingt nicht durchgeführt werden und somit verzögerte sich die Realisation der Begegnungszone.
4. Um die Auflage der Baudirektion Kanton Zürich zu erfüllen, wurden die 13 Parkplätze im Herbst 2020 demarkiert. Die Frist der Aufhebung der Parkplätze war auf den 30. November 2020 angesetzt worden. Durch die Verzögerung der Realisation der Begegnungszone musste im Bereich der aufgehobenen Parkplätze ein Parkverbot verfügt werden.
5. Mit Beschluss Nr. 101 vom 8. März 2021 hat der Gemeinderat das Parkverbot auf dem Chileplatz und der Rheinstrasse im Bereich der aufgehobenen Parkplätze verfügt und um Genehmigung der Kantonspolizei Zürich ersucht. Mit Verfügung Nr. A 31'925 der Kantonspolizei Zürich vom 22. März 2021 wurde das Parkverbot genehmigt und im April 2021 publiziert.
6. Mit der Aufhebung der 13 Parkplätze wurde auch der Behinderten-Parkplatz (Parkfeld Nr. 6) auf der Rheinstrasse aufgehoben. Dieser muss nun wieder geschaffen werden. Es drängt sich auf, das Parkfeld Nr. 14 neu als Behinderten-Parkplatz zu markieren. Der Parkplatz Nr. 14 eignet sich besonders, weil es sich um ein einzelnes Parkfeld handelt und problemlos als Behinderten-Parkplatz genutzt werden kann.

II. Beschluss

1. Die Verschiebung des Behinderten-Parkplatzes vom Parkfeld Nr. 6 auf das Parkfeld Nr. 14 auf der Rheinstrasse wird gemäss dem Plan vom 10. Mai 2019 genehmigt.
2. Die Direktion für Soziales und Sicherheit (Kantonspolizei Zürich) wird ersucht, die Verschiebung des Behinderten-Parkplatzes zu genehmigen und die entsprechende Signalisation zu verfügen.
3. Mit dem Vollzug wird der Leiter Bau und Planung beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Kantonspolizei Kanton Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, Dienst Verkehrsanordnungen, Marcel Studach, Nordstrasse 44, Postfach, 8021 Zürich
2. Elisabeth Villiger, Sicherheitsvorsteherin Eglisau (per E-Mail)
3. Technische Betriebe Eglisau (per E-Mail)
4. Leiter Bau und Planung Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: GS.16.sign,